

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kaisertum-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 251.

Donnerstag, 28. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen zu Riesa und Straßburg oder durch den Postweg 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung aus Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Tagespreis 5 Pfg. für die Nummer aus dem Laden 2 Pfg. ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Geirich Julius Böhme** in Riesa, alleiniger Inhaber der Firma **Julius Böhme „Internationale Maschinenausstellungshalle“** daselbst, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung

zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 18. November 1897, Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Riesa, den 28. October 1897.

Altuar **Sänger.**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. October 1897.

— Mit den heute im „Dresdner Journal“ veröffentlichten Personalveränderungen in der Armee wird u. A. bekannt gegeben die Abschiedsbewilligung an Herrn Major und Abteilungs-Kommandeur vom 3. Feld-Art.-Regt. Nr. 32 **Hübner**, sowie, daß Herr v. **Wludt**, Hauptm. vom 2. Feld-Art.-Regt. Nr. 28, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abth.-Kommandeur in das 3. Feld-Art.-Regt. Nr. 32, Herr **Reißner**, Hauptm. und Battr.-Chef vom 3. Feld-Art.-Regt. Nr. 32, in die älteste Hauptmannsstelle des 2. Feld-Art.-Regts. Nr. 28, — versetzt und Herr **Fränzel**, Prem.-Unt. vom 2. Feld-Art.-Regt. Nr. 28, unter Versetzung als Battr.-Chef in das 3. Feld-Art.-Regt. Nr. 32, — zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, befördert worden sind.

— Die Hauptversammlung des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes, welche am 25. October in Plauen i. B. tagte, hat folgende beachtenswerte Rundgebungen beschlossen: „1. Papst Leo XIII. hat in völliger Mißachtung der geschichtlichen Thatsachen in seinem zur Sanftmuth erlassenen Rundschreiben durch die Behauptungen, Luther habe die Fahne des Aukrois erhoben, sein Irthum habe die Sittenverderbnis bis zum Aukrois gesteigert, das unheilvolle Gift habe sich fast durch alle deutschen Länder verbreitet, unser evangelisches Bekenntnis beschimpft und damit zugleich unser deutsch-evangelisches Bewußtsein aufs Tiefste beleidigt. Das in Dresden erscheinende „Katholische Kirchenblatt“ hat dieses von solchen falschen und verleugerten Äußerungen durchsetzte päpstliche Rundschreiben ungerührt zum Abdruck bringen dürfen. Die in Plauen i. B. tagende Hauptversammlung des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes erhebt, um der Erregung auch des protestantischen sächsischen Volkes Ausdruck zu geben, zur Wahrung des Rechts und der Ehre des evangelischen Bekenntnisses gegen solche geschichtliche Unwahrheiten und Beschimpfungen lauten und entschiedenen Protest. — 2. Viel Mitglieder katholischer Frauenkongregationen sind jetzt in Kranken- und Kinderstöße in Sachsen thätig, viel mehr, als das Bedürfnis der Katholiken erfordert. Sie suchen gern in protestantischen Familien das Feld für ihre Ordensthätigkeit. Wir bitten unsere evangelischen Glaubensgenossen, die Treue gegen unsere Kirche auch dadurch zu bezeugen, daß sie in Fällen der Noth zuerst die Dienste der Diaconissen, welche zu ihrer Arbeit die Liebe Christi bringt und die in aufopfernder Liebe und geschickter Pflege Niemandem nachstehen, und nicht die Hilfe von katholischen Nonnen begehren, welche dem gegen die Protestanten gerichteten Geiste ihrer Kirche sich nicht immer entziehen können. Damit aber in unserem Vaterlande die Wohlthat der Krankenpflege durch Diaconissen leichter und reichlicher gewährt werden könne, richten wir an die evangelischen Jungfrauen die herzliche Bitte, sich dem zwar schweren, aber herrlichen Diaconissenberufe zu widmen. Die Diaconissenanstalt in Dresden und deren Filiale in Zwickau, sowie die Diaconissenanstalt zu Leipzig nehmen Anmeldungen zur Aufnahme entgegen. Mag unsere Bitte Viele aus dem weiblichen Geschlechte muthig machen, ihre Kraft in den Dienst ihrer leidenden Mitmenschen zu stellen!“

Der Sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes.“ — Am vergangenen Montage fand die diesjährige Generalversammlung des Verbandes für Spiegelglasversicherung in Riesa im Hotel zum Kronprinz hier statt. Leider war dieselbe so schwach besucht, daß das Interesse, welches jedes Mitglied für die Sache haben sollte, dadurch nicht zum Ausdruck kam. Herr **Sattlermeister Wros**, welcher durch den Vorstand zum Vertreter des verstorbenen seitherigen Vorsitzenden berufen war, leitete die Versammlung und gab in seinem Geschäftsberichte bekannt, daß der Verband am Schlusse des Geschäftsjahres aus 147 Mitgliedern bestand, wovon

143 durch 165 laufende Versicherungsscheine mit einem Gesamtbetrage von 31 675 Mk. versichert sind. Hierauf gelangte durch den Kassirer, Herrn **Pietzschmann**, der Kassendirektor für das abgelaufene achte Geschäftsjahr zum Vortrag. Derselbe weist einen Vermögens-Zuwachs von 347 91 Mk. in dem verfloffenen Geschäftsjahre und einen gesammten Vermögens-Bestand von 2064 38 Mark nach. Die seit Bestehen des Verbandes gezahlten Schäden haben für Spiegelglas Scheiben 380,90 Mk. und für Scheiben aus gewöhnlichem Fensterglas 171,57 Mark, mithin zusammen 552,47 Mk. betragen. Hierdurch ist der Beweis erbracht, daß der Verband bei der von den Mitgliedern zu zahlenden geringen Prämie sehr günstig gearbeitet hat. Hierauf wurde zur Wahl eines Vorstehenden geschritten und Herr **Sattlermeister Wros** als solcher einstimmig, und als Beisitzer Herr **Wittmann** als solcher ebenfalls einstimmig gewählt und nahmen diese Herren die auf sie gefallene Wahl an.

— Wie wir in Nr. 145 unseres Blattes berichteten, war seiner Zeit gegen den Bäckmeister **Franz Emil Reiber** in Riesa ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil derselbe seinen damaligen Lehrling **Emil Georg Bensch**, 1880 in Riesa geboren, wegen Ungehorsams zwei Mal mit dem Schauspiel geschlagen und ihn dadurch angeblich an der Gesundheit geschädigt hatte. Das Kgl. Schöffengericht Riesa erkannte aber in erster Instanz auf Freisprechung des Meisters, weil es für erwiesen ansah, daß derselbe das ihm zuzurechnende Züchtigungsrecht nicht überschritten habe. Der Vater des Verletzten hatte sich dem Strafverfahren als Nebenkläger angeschlossen und legte gegen dieses Urtheil das Rechtsmittel der Berufung ein, was von der 4. Strafkammer kostenpflichtig verworfen wurde. Bei diesen Verhandlungen hatte der Lehrling B. unter Eid ausgesagt, daß er nach den erhaltenen Schlägen ohnmächtig zusammengefallen sei und am selben Tage nicht mehr gearbeitet habe, überhaupt ging seine Aussage darauf hinaus, den Meister zur Verurteilung zu bringen. Durch die Aussagen anderer bei dem Vorfall zugegen gewesener Zeugen wurde aber festgestellt, daß B. nach der erhaltenen Züchtigung noch ca. 10 Minuten lang weiter Kohlen eingeschauelt, bei welcher Beschäftigung sich der Vorgang abspielte, später aber auch noch in der Backstube gearbeitet und noch mit zu Mittag gegessen hatte, ehe er das Geschehene dies führte zur Freisprechung des angeklagten Meisters, den Lehrling aber brachte es wegen Falschheit in Untersuchung und auf die Anklagebank. Die 2. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden fand ihn in der gestrigen Hauptverhandlung auch für schuldig und sprach Verurteilung zu 3 Jahren Gefängnis und dauernder Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger etlich vornommen zu werden aus.

— Von prinzipiellem Interesse für Fabrikanten resp. Arbeitgeber ist nachstehende, dieser Tage in zweiter Instanz erfolgte Entscheidung des Landgerichts in einer Strafsache wegen Uebertretung der §§ 115 und 146 der Reichs-Gewerbeordnung, wonach es den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht ist, die Löhne in barrem Gelde auszuzahlen. Die Fabrikbesitzer **Ernst Louis Paul** und **Viktor Charles** sind Inhaber einer Eisengießerei zu Radibul, in welcher etwa 200 Personen beschäftigt werden. Um ihren Arbeitern den Weg nach einer Gastwirtschaft zu ersparen und den Genuß von Schnaps möglichst zu hindern, haben die genannten dem in der Fabrik mitbeschäftigten **Kutscher Stäuber** resp. dessen Frau die Erlaubnis gegeben, Flaschenbier an die Arbeiter auf eigene Rechnung gegen den minimalen Gewinn von 1 Pfennig pro Flasche zu verkaufen, nachdem ihnen selbst die Konzession für den Bierkauf erteilt war. Da in den meisten Fällen die Entnahme des Bieres ohne Baarzahlung erfolgte und sonach der Kutscher kreditiren mußte, war die Einrichtung getroffen, den Credit innerhalb der 14tägigen Lohnzahlungsfrist auf höchstens 4 Mark zu beschränken, und um den Kutscher vor Verlusten zu schützen, wurden dessen Forderungen an die Arbeiter auf Anordnung der Beschuldig-

ten regelmäßig am Lohne gekürzt. Obwohl sonach letzterem ungenügend handelten und nur der von ihnen beauftragte Kutscher das Bier mit einem geringen Aufschlag verkaufte, erachtete man doch in beiden Instanzen eine Uebertretung der Reichs-Gewerbeordnung für erwiesen und es verblieb daher bei der vom Schöffengericht erkannten Strafe von je 20 Mark.

— Nach einer Zusammenstellung des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren über die Thätigkeit der Wehren bei der Hochwasserkatastrophe im Juli bzw. August d. J. ergibt sich, daß im gesammten Königreiche Sachsen in 152 Gemeinden überhaupt 170 Feuerwehren und zwar 150 freiwillige, 18 Fabrik- und 2 Berufsfeuerwehren mit insgesamt 6004 Mann thätig gewesen sind. Geborgen wurden 1329 Personen und vom Tode des Ertrinkens 17 Personen gerettet. 12 Feuerwehrmänner haben sich kleine Verletzungen bzw. Krankheiten zugezogen. Drei Feuerwehrmänner sind tödtlich verunglückt.

— Ueber den Tabakbau im deutschen Zollgebiet wird die vorläufige statistische Ausstellung für das Jahr 1897 veröffentlicht. Danach waren im ganzen 21 653 ha bebaut. Wegen des Vorjahrs hatte sich die Anbaufläche um 423,8 ha verringert. Zugewonnen hat nur die Anbaufläche in Württemberg, nämlich um 425 ha. In Preußen betrug hingegen der Rückgang 611 ha, in Elsaß-Lothringen 153 ha. Die Zahl der Tabakpflanzler belief sich auf 154 867; davon kamen 45 585 mit 80 048 a auf Baden, 41 378 mit 44 289 a auf Ostpreußen.

* **Blöschwitz**, 28. October. Gestern Abend in der 8. Stunde brannte hier selbst das Röhlsche Gut vollständig nieder. Das Vieh ist gerettet worden.

Meißen. Eine aus den Städten Großenhain, Meißner, Nadeburg und Kötzschenbroda sehr zahlreich besuchte Versammlung der Bäckmeister erklärte auf eine Anfrage des Raths zu Meißen, daß, wenn die Verordnung über den Normalarbeitsstag, wie sie jetzt Gesetz sei, durchgeführt werde, dieselbe eine schwere Schädigung im Gewerbe herbeiführen müsse und auf das trühere gute Einvernehmen zwischen Meißnern und Weslern geradezu verhängnisvoll eingewirkt habe.

† **Dresden**, 28. October. Der König und die Königin werden voraussichtlich vom 2. November an einen 14tägigen Aufenthalt in Schloß Stolpenort nehmen.

* **Dresden**. Die beendete Lotterie der Internationalen Kunstausstellung hat, wie wohl alle drittartigen Verlosungen, viele Hoffnungen getäuscht. Ist es doch vorgekommen, daß hundert hintereinanderlaufende Nummern erst bei der großen Räumung das Licht der Welt erblickten. Ein bekannter Hotelier, dessen Name mit dem Schandaus verkauft ist, hatte sich rund 100 Loose zugelegt, auf welche drei Zwei-Mark-Gewinne gefallen sind. Mit noch mehr Hochdruck arbeitete ein mit Glücksgütern reichesegnetes Gemeinmitglied, welches 20 000, freilich zwanzigtausend Loose, jedenfalls um dem Verkauf ein Ende zu machen, für sich erwarb. Er erhielt den 1. Gewinn, der mit 80 000 Mk. besetzt ist und noch verschiedene andere größere Prämien, so daß er, da ihm die Ausstellung auch noch den Commerciantentitel adwarf, wohl zufrieden sein kann. Gegenwärtig gilt es nun, die Ausstellungsräume in Concert- und Ball-Localen umzuwandeln, da für diesen Winter verschiedene größere Festlichkeiten dort abgehalten werden sollen.

Mittweida. Ein Streik ist unter einem Theile der Besucher des hiesigen Technikums wegen eines Lehrers ausgedrohen. Eine Versammlung der jungen Leute wurde von der Polizei aufgelöst.

Zwickau, 26. October. Ein Zusammenstoß zwischen einem elektrischen Straßenbahnwagen und einem Meißener Bauerngeschirr, sog. Rüberrwagen, fand heute Vormittag 11 Uhr in der Nähe der früher Ficherschen Porzellanfabrik auf der Verdauer Straße statt, wobei der Bauernwagen total zertrümmert wurde. Die Insassen: ein Mann, eine tranke